

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1153

14. Kompetenzüberschreitungen am Strafgericht

2021/446; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) gibt folgende Erklärung ab: Es wurde damit kokettiert, eine Diskussion zu verlangen, worauf zugunsten der Sitzungseffizienz aber verzichtet wurde. Zuallererst ein Hinweis an die Kollegen der schreibenden Zunft: In der BaZ wurde der Interpellation fast eine halbe Seite gewidmet, allerdings wies die Recherche einige Lücken auf, die nun geschlossen werden sollen. Seit zweieinhalb Jahren wohnt Rolf Blatter nicht mehr in Pfeffingen sondern neu in Aesch. Weiter ist er nicht nur «wirtschaftskammernah», sondern seit 13 Jahren Mitglied des Zentralvorstands. Drittens wurde nicht das Urteil kritisiert, sondern jener Teil, der eben nicht zum Urteil gehört, nämlich der Aufruf zur politischen Würdigung. Hierauf soll noch ein wenig näher eingegangen werden. Man kann stets zu allen möglichen Themen dazulernen. Auch in der Antwort der Regierung wird relativ kurz und knapp erwähnt, dass sie aufgrund der Gewaltentrennung keine detailliertere Aussage machen könne. Rolf Blatter ging davon aus, dass die Gewaltentrennung nicht nur für den Landrat, sondern für alle drei Gewalten gelte. So kann auch die Regierung nicht den Gerichten vorschreiben, wie diese entscheiden sollen. Auch der Landrat kann den Gerichten nicht sagen, was sie tun und lassen sollen. Umgekehrt wird dies aber auch gelten. Gerichte als dritte Staatsgewalt sollen auf Basis der juristischen Sachlage Urteile fällen und Recht sprechen, bitte aber die Politik beiseite lassen. Ein Gericht soll ein Urteil fällen und nicht Politik machen oder Aufrufe platzieren, gewisse Themen müssten politisch angegangen werden. Das war die Motivation zum Vorstoss. Nach dem Verständnis von Rolf Blatter hat in diesem Fall der betroffene Gerichtspräsident die Gewaltentrennung nicht verstanden und er hat sich lediglich erlaubt, darauf hinzuweisen. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied. Auf die Frage nach Massregelmöglichkeiten im arbeitsrechtlichen Sinn hat der Regierungsrat nicht wirklich geantwortet. Ein erfundener Vorfall: Wenn ein Gerichtspräsident in angetrunkenem Zustand jemanden anfährt, dann wird die Gerichtsleitung auch nicht einfach mit den Schultern zucken und sagen, die richterliche Unabhängigkeit verhindert, dass etwas getan werden kann. Es ist zu hoffen, dass ein solches Verhalten Konsequenzen nach sich zieht.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht Rolf Blatter und erinnert ihn daran, seine Erklärung kurz zu halten.

Rolf Blatter (FDP) ging davon aus, dass ihm aufgrund des Verzichts auf eine Diskussion etwas mehr Redezeit zur Verfügung stehe. *[Heiterkeit]*

Das falsche Verständnis der Gewaltentrennung fand nicht auf seiner Seite, sondern auf der des Gerichtspräsidenten statt. Mit der Interpellation wurde lediglich darauf hingewiesen. Es wird gewünscht, dass sich die Gerichtsleitung dazu äussert, wie weit ein Fehlverhalten gehen muss, damit die vorgesetzte Stelle des entsprechenden Gerichtspräsidenten Konsequenzen zieht.

://: Die Interpellation ist erledigt.
